

PRODUKTINFORMATION (STAND 06.08.2019)

Förderung von Start-up-Zentren

Wenn Sie ein Start-up-Zentrum gründen oder ausbauen wollen und damit Start-ups durch Coaching und Intensivbetreuung in der Gründungs- und Seedphase unterstützen wollen, können Sie einen Zuschuss beantragen.

Die Förderung trägt dazu bei, dass Start-ups in der Frühphase eine bessere Unterstützung erhalten und Gründungen nachhaltig erfolgreich sind.

ÜBERSICHT

- Weiterführung bestehender Start-up-Zentren, Aufbau neuer Acceleratoren und Ausbau bestehender Acceleratoren
- Verbesserung der Erfolgchancen für Start-ups sowie deren Etablierung am Markt
- Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben

WER WIRD GEFÖRDERT?

- natürliche und juristische Personen, die Träger eines Start-up-Zentrums sind oder werden wollen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Unterstützung von Start-ups durch einen individuellen Coaching- und Qualifizierungsprozess
- Intensivbetreuung im Gründungsprozess bzw. in der Seed-Phase
- Räumlichkeiten (Miete) für die Errichtungen bzw. den Ausbau von Start-up-Zentren
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

BEDINGUNGEN

- nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben
- Höchstfördersumme 100.000 Euro pro Jahr
- Förderung für max. 3 Jahre
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip

VORAUSSETZUNGEN

— Rechtzeitige Antragstellung

Anträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden und spätestens bis zum **16.09.2019** bei der NBank eingereicht werden.

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Tom Korthals
Tel.: 0511 30031-528
E-Mail:
Tom.Korthals@nbank.de

Zuschuss bis zu 50 %

Rechtzeitiger Antrag

— Regionale Start-up-Szene

Relevante Start-up-Szene in der Region des Antragstellers.

— Regionale Vernetzung

Regionale Akteure sind in die Gründung des Start-up-Zentrums eingebunden. Das Zentrum ist Teil des regionalen Start-up-Ökosystems.

— Engagement im Rahmen des Gründungsstipendiums

Das Start-up-Zentrum ist bereits als Begleitende Einrichtung im Rahmen des Niedersächsischen Gründungsstipendiums akkreditiert bzw. eine Akkreditierung wird kurzfristig angestrebt und umgesetzt.

— Expertise

Expertise/Erfahrung des Antragstellers und seines Teams bei der Betreuung und Begleitung von Start-ups.

— Qualität der Maßnahme

Die Maßnahme muss in dem zugrundeliegenden Scoring-Verfahren eine entsprechend hohe Punktzahl erreichen.

— Branchenprofil/Zukunftsfeld RIS 3

Start-up-Zentren sollten über ein Branchenprofil verfügen oder sich einem oder mehreren Zukunftsfeldern nach RIS3 zuordnen. Die Spezialisierung spiegelt die regionalen Stärken wider.

— Nachweise

Es sind mehrere Nachweise zu erbringen, z.B. zur gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens und zum Finanzierungskonzept für den Zeitraum nach Ablauf der Förderung.

— Weitere Voraussetzungen

Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Vorhaben besprochen.

Regionale Start-up-Szene

Vernetzung

Engagement Gründungsstipendium

Expertise

Qualität

Branchenprofil

Nachweise

Weitere Voraussetzung

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag zur Förderung von Start-up-Zentren stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell zu Ihrem Vorhaben beraten zu lassen.

Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

— Antrag zur Förderung von Start-up-Zentren

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Je nach Maßnahme und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen wir von Ihnen benötigen.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 15.00 Uhr

Tom Korthals

Tel.: 0511 30031-528

Tom.Korthals@nbank.de

**Persönliche Beratung
vor der Antragstellung**